

## **Digitalisierungsmaßnahmen und Digitalisierungsgovernance**

Digitale Teilhabe aller – Digitalkompetenz stärken für Menschen mit wenig oder kaum einer Digitalkompetenz

Antrag Nr. 20-26 / A 03243 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 07.11.2022, eingegangen am 07.11.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08254**

2 Anlagen

- Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03243
- Eckdatenblatt Nr. 8 des RIT

### **Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

I.	Vortrag der Referentin.....	1
	1. Stadtratsantrag <i>Digitale Teilhabe aller – Digitalkompetenz stärken für Menschen mit wenig oder kaum einer Digitalkompetenz</i> .....	2
	2. Behandlung des Stadtratsantrags .....	2
	3. Beteiligungen .....	3
II.	Antrag der Referentin .....	4
III.	Beschluss.....	4

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

In dem hier bearbeiteten Stadtratsantrag wird vorgeschlagen, dass das IT-Referat Mittel für die Unterstützung der Digitalen Teilhabe entsprechend der Aufstellung aus dem Eckdatenblatt (Ifd. Nr. 8 IT-Referat) dem Stadtrat noch in 2022 zum Beschluss vorlegt. Das IT-Referat hat diese Mittel gesammelt eingebracht, um die mit der Förderung der Digitalen Teilhabe verbundenen freiwilligen Aufgaben in IT-Referat, Kulturreferat, Referat

für Bildung und Sport und Sozialreferat finanziell zu unterlegen. Das IT-Referat wird diese Mittel im Rahmen des Eckdatenverfahrens mit der digitalen Teilhabe als einem Schwerpunkt erneut in 2023 für 2024 einbringen. Für die Bearbeitung der Maßnahmen zur Förderung der Digitalen Teilhabe in 2023 werden Mittel aus dem Bestand des IT-Referats eingesetzt.

## **1. Stadtratsantrag *Digitale Teilhabe aller – Digitalkompetenz stärken für Menschen mit wenig oder kaum einer Digitalkompetenz***

### **Antragstext**

Das IT-Referat wird beauftragt, noch im Jahr 2022 für den Haushalt 2023 die erforderlichen Haushaltsmittel für Digitalisierungsmaßnahmen für den Bereich „Digitalisierung und Teilhabe“ der Digitalisierungsstrategie dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen (EDB lfd. Nr. 8 IT-Referat).

### **Begründung**

Der Stadtrat hat mit einer sehr breiten Mehrheit in der Vollversammlung am 19. Januar 2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04811) die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2021 beschlossen. Gerade im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe wurden die Maßnahmen erweitert bzw. neue Maßnahmen beschlossen. Die geplanten Schritte richten sich an Senior\*innen, Geflüchtete, Kinder und Schüler\*innen, Eltern sowie Lehr- und Erziehungskräfte als auch die Jugendsozialarbeit, Nachbarschaftstreffs oder auch Wohnungsloseneinrichtungen. Mit dem Maßnahmenbündel soll die Medien- und Digitalkompetenz gestärkt werden und Menschen direkt unterstützt werden. Aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Beitrag zur geschlechtergerechten, inklusiven, diskriminierungs- und barrierefreien digitalen Teilhabe aller in unserer Stadt. Deshalb sind diese Mittel dringend erforderlich für den Haushalt 2023.

## **2. Behandlung des Stadtratsantrags**

Die Stärkung der Digitalen Teilhabe ist eine übergreifende Verantwortung der Landeshauptstadt München (LHM), für die sich neben dem IT-Referat (RIT) insbesondere das Kulturreferat (KULT), das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Sozialreferat (SOZ) engagieren. Dazu gehört wie im Antrag geschildert, die Förderung und Unterstützung von Senior\*innen, Geflüchteten, Kindern und Schüler\*innen, Eltern sowie Lehr- und Erziehungskräften als auch von Jugendsozialarbeit, Nachbarschaftstreffs oder auch Wohnungsloseneinrichtungen.

Um die damit verbundenen freiwilligen Aufgaben in RIT, KULT, RBS und SOZ finanziell zu unterlegen, hat das RIT diese im genannten Eckdatenblatt gesammelt eingebracht. Zudem strebt das RIT durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Referaten eine Erhöhung der Transparenz und Koordinierung der Aktivitäten im Bereich der Digitalen Teilhabe an, so dass Erfahrungsaustausch und Synergien zu einem höheren Wirkungsgrad beitragen können (siehe auch neue Maßnahme „Stadtweite Koordinierung Digitale Teilhabe“ in München.Digital.Erleben. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2022, 20-26 / V 07932).

Darüber hinaus wurden im Eckdatenblatt auch Mittel für die Unterstützung der Referate der LHM bei der Erstellung von lokalen Digitalisierungsstrategien beantragt. Die Referate sollen dabei unterstützt werden, die Digitalisierung in den Fachbereichen strategisch zu planen und dabei die Belange der Digitalen Teilhabe frühzeitig mitzudenken.

Aufgrund der durch die aktuelle Situation (fortdauernde Belastungen durch die Coronapandemie und Krieg in der Ukraine, Energiekrise) angespannten Haushaltslage werden die Themen der Digitalen Teilhabe aus dem Eckdatenblatt 2023 für 2024 erneut aufgegriffen

Für 2023 ist auch mit Bestandsmitteln des RIT der Aufbau bzw. die Fortführung zahlreicher Maßnahmen der Digitalen Teilhabe vorgesehen. Dazu gehören u.a.:

- **Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Schulungs- und Beratungsangebote:**  
Verschiedene Gruppen der Stadtgesellschaft benötigen Unterstützung beim Erwerben der Kompetenzen, die für die Nutzung digitaler Angebote notwendig sind. Das dafür in München bestehende Beratungs- und Schulungsangebot wird so weiterentwickelt, dass neue Anlaufstellen wie die Digitalen Hilfe verstetigt und zusätzliche Angebote bspw. für Ehrenamtliche im Bürgerschaftlichen Engagement bereitgestellt werden.
- **Schaffung von Transparenz zur Digitalkompetenz der Stadtgesellschaft:**  
Existierende Studien zur Digitalkompetenz in Deutschland oder Bayern (wie etwa der D21 Digitalindex) geben ein grobes Bild über die Verteilung der Kompetenzen zur Nutzung digitaler Angebote in der Gesellschaft. Allerdings werden hier nur wenige Gruppen (nach Alter, Geschlecht, Einkommen) differenziert. Handlungsbedarf zur Unterstützung der Stadtgesellschaft speziell in München über die bekannten Zielgruppen hinaus oder auch die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen kann so nicht beurteilt werden. Eine Untersuchung zur Digitalkompetenz in München soll hier Klarheit schaffen.
- **Fortführung der Arbeiten zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung:**  
Die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie stellen unterschiedliche Anforderungen an die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Bei Maßnahmen wie dem München Portal der Zukunft geht es darum, Anforderungen an Oberflächengestaltung, Bedienungslogik oder Informationsbereitstellung geschlechtergerecht zu ermitteln und umzusetzen. Maßnahmen, die keine Services mit unmittelbarem Bürger\*innenkontakt entwickeln, sondern bspw. Grundlagen für die Datennutzung im Hintergrund erarbeiten, benötigen Regeln, die eine geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Datennutzung sicherstellen. Zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung werden geeignete Herangehensweisen für unterschiedliche Maßnahmentypen ausgearbeitet und Schritt für Schritt eingeführt.
- **Ausbau der digitalen Barrierefreiheit:**  
Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wird weiter umgesetzt. Er umfasst u. a. die Einführung stadtweit verbindlicher Leitlinien zur Barrierefreiheit, die Ausübung einer stadtweiten, zentralen Governance-Funktion für die Koordination bzw. Steuerung der digitalen Barrierefreiheit sowie Schulungen, um die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und gleichzeitig eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Zugänglichkeit zu digitalen Angeboten zu fördern.

Darüber hinaus wird ein Fokus der Arbeit des CDO-Stabs in 2023 darauf liegen, gemeinsam mit der neuen CDO der LHM Schwerpunkte für die Unterstützung der Digitalen Teilhabe zu erarbeiten.

In der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie – entsprechend der Fortschreibung 2022 – werden diese Schwerpunkte passend aufgegriffen, so dass die dafür erforderlichen Mittel im Eckdatenblatt 2023 für 2024 eingebracht werden können.

### **3. Beteiligungen**

Die Gleichstellungsstelle hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. Die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, hat ebenfalls einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der IT-Referentin zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03243 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 07.11.2022 bleibt damit bis 31.07.2023 aufgegriffen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

## V. Wv. - RIT-Beschlusswesen